

Amtliche Mitteilungen der Universität Hohenheim

Herausgegeben vom
Präsidenten

Nr.407

05. 11. 1999

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik

(Diese Änderungssatzung wurde am 30.09.1999 im Amtsblatt
Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr. 9, Seite 363 bekannt
gemacht)

Impressum Universitätsverwaltung/Abteilung 2.1

Amtliche Mitteilungen Nr. 407

**Herausgeber: Der Präsident der Universität Hohenheim
70593 Stuttgart**

Redaktion: Universitätsverwaltung, Abteilung 2.1

Druck: Hausdruckerei der Universität Hohenheim

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik

vom 15. Juli 1999

Auf Grund von § 51 Abs. 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Hohenheim am 10.2.1999 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat seine Zustimmung mit Erlass vom 1. Juli 1999 / Az.: 31-813.18/50 erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 8. September 1989 (W.u.K. 1989, S. 448), zuletzt geändert am 15. August 1995 (W.u.F. 1995, S. 245), wird wie folgt geändert:

1. § 20 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

"(2) In der Studienrichtung 1 ist das Thema den in § 19 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 genannten Fächern zu entnehmen. In der Studienrichtung II soll das Thema den in § 19 Abs. 1 genannten Fächern oder dem Doppelwahlpflichtfach Geschichte/Politische Wissenschaft entnommen werden. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine Diplomarbeit mit hinreichendem wirtschaftswissenschaftlichen Bezug in einem anderen Doppelwahlpflichtfach zulassen."

2. § 20 Abs. 7 erhält folgenden Satz 3:

"In den Fällen des Absatzes 2 Satz 3 muss einer der Prüfer der Fakultät V – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angehören."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prof. Dr. K. Macharzina, Präsident